Nr. 60. — Zweites Blatt.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Mittwoch, 5. Februar 1890.

Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Die Einführung der Gewerbegerichte.

Der in den Bundesrathsausschüssen vorbereitete Gesetzentwurf, betreffend die Einführung der Gewerbegerichte, zerfällt dem Vernehmen nach in fünf Abschnitte. Der erste Abschnitt behandelt die Errichtung und Zusammensetzung der Gewerbegerichte, der zweite behandelt das Verfahren, der dritte die Thätigkeit des Gewerbegerichtes als Einigungsamt, der vierte das Verfahren vor dem Gemeindevorsteher und der letzte enthält Schlußbestimmungen.

Der erste Abschnitt bestimmt, daß für die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Arbeitern einerseits und ihren Arbeitgebern andererseits Gewerbegerichte errichtet werden können und daß diese Errichtung nach Maßgabe des § 142 der Gewerbeordnung durch Ortsstatut erfolgt. Nach dem genannten Paragraphen können bekanntlich Ortsstatuten die ihnen durch das Gesetz überwiesenen gewerblichen Gegenstände mit verbindlicher Kraft ordnen; sie bedürfen der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde. Für den Bezirk eines weiteren Kommunalverbandes soll die Errichtung nach Maßgabe der Vorschriften erfolgen, nach welchen Angelegenheiten des Verbandes statutarisch geregelt werden. Falls ungeachtet einer an die betheiligten Gemeinden oder den weiteren Kommunalverband ergangenen Aufforderung die Errichtung auf den vorherbezeichneten Wegen nicht erfolgt ist, so kann auf Antrag betheiligter Arbeitgeber oder Arbeiter die Errichtung durch Anordnung der Landeszentralbehörde erfolgen. Vor der Errichtung sind sowohl Arbeitgeber als Arbeiter der hauptsächlichen Gewerbezweige und Fabrikbetriebe in entsprechender Anzahl zu hören. Zuständig sollen die Gewerbegerichte sein ohne Rücksicht auf den Werth des Streitgegenstandes für Streitigkeiten zwischen Arbeitern einerseits und Arbeitgebern andererseits über den Antritt, die Fortsetzung oder die Auflösung des Arbeitsverhältnisses sowie über die Aushändigung oder den Inhalt des Arbeitsbuches oder Zeugnisses, über die Leistungen und Entschädigungsansprüche aus dem Arbeitsverhältnisse, und über die Berechnung und Anrechnung der von den Arbeitern zu leistenden Krankenversicherungsbeiträge. Die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte wird durch die Zuständigkeit der Gewerbegerichte aufgehoben. Die sachliche Zuständigkeit der Gewerbegerichte kann auf bestimmte Arten von Gewerbe- oder Fabrikbetrieben, die örtliche auf bestimmte Theile des Gemeindebezirks beschränkt werden. Die Kosten der Einrichtung und Unterhaltung des Gerichts sind, soweit sie in dessen Einnahmen ihre Deckung nicht finden, von der Gemeinde oder dem weiteren Kommunalverbande zu tragen. Was die Zusammensetzung des Gerichts betrifft, so soll für jedes derselben ein Vorsitzender und mindestens ein Stellvertreter desselben, sowie mindestens vier Beisitzer berufen werden. Bei Gewerbegerichten, welche aus mehreren Abtheilungen bestehen, können mehrere Vorsitzende bestellt werden. Mitglied eines Gewerbegerichts soll nur werden können, wer das dreißigste Lebensjahr vollendet, in den letzten drei Jahren für sich oder seine Familie Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln nicht empfangen und in dem Bezirke des Gerichts seit mindestens zwei Jahren Wohnung oder Beschäftigung hat. Personen, welche nach §§ 31 und 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes zum Amte eines Schöffen nicht fähig sind, können nicht berufen werden. Der Vorsitzende sowie dessen Stellvertreter dürfen weder Arbeitgeber noch Arbeiter sein. Sie sollen durch den Magistrat, oder wo ein solcher nicht vorhanden ist, oder das Statut oder die Anordnung der Landeszentralbehörde dies bestimmt, durch die Gemeindevertretung, in weiteren Kommunalverbänden durch die Vertretung des Verbandes gewählt werden. Die Beisitzer sollen zur Hälfte aus den Arbeitgebern, zur Hälfte aus den Arbeitern entnommen und die ersteren mittels Wahl der Arbeitgeber, die letzteren mittels Wahl der Arbeiter bestellt werden. Zur Theilnahme an diesen Wahlen soll nur berechtigt sein, wer das 25. Jahr vollendet und seit mindestens zwei Jahren in dem Bezirke des Gewerbegerichts Wohnung oder Beschäftigung hat. Diejenigen Personen, welche zum Amte eines Schöffen unfähig sind, wozu vor Allem alle Nichtdeutschen gehören würden, sollen nicht wahlberechtigt sein. Mitglieder einer Innung für welche ein Schiedsgericht errichtet ist, sowie deren Arbeiter sind weder wählbar noch wahlberechtigt. Die Art der Wahl und das Verfahren bei derselben soll durch Statut oder Anordnung der Landeszentralbehörde bestimmt werden. Die Wahl der Vorsitzenden und deren Stellvertreter bedarf der Bestätigung der höheren Verwaltungsbehörde, sämmtliche Wahlen unterliegen ihrer Prüfung, wobei sie diejenigen für ungültig erklären kann, welche gegen das Gesetz oder die auf Grund des Gesetzes erlassenen Wahlvorschriften verstoßen. Wenn Wahlen überhaupt nicht zu Stande kommen oder wiederholt für ungültig erklärt werden, so soll die höhere Verwaltungsbehörde befugt sein, die Mitglieder zu ernennen. Das Amt der Beisitzer soll ein Ehrenamt sein. Die Beisitzer sollen Vergütung der Reisekosten erhalten, es kann ihnen außerdem durch Statut oder Anordnung der Landeszentralbehörde eine für Arbeitgeber und Arbeiter gleiche Vergütung für Zeitversäumniß zugebilligt werden. Das Gewerbegericht soll, soweit nicht im Gesetze etwas anderes bestimmt ist, in der Besetzung von drei Mitgliedern mit Einschluß des Präsidenten verhandeln und entscheiden können. Jedoch müssen von den Beisitzern Arbeitgeber und Arbeiter stets in gleicher Zahl zugezogen sein. Bei jedem Gewerbegerichte soll eine Gerichtsschreiberei errichtet werden und für die Bewirkung der Zustellungen sollen an Stelle der Gerichtsvollzieher Gemeindebeamte verwendet werden können.

Nach dem zweiten das Verfahren vor den Schiedsgerichten behandelnden Abschnitt sollen im Allgemeinen auf dasselbe die für das amtsgerichtliche Verfahren geltenden Vorschriften der Zivilprozeßordnung entsprechende Anwendung finden. Es sind aber auch noch eine Anzahl besonderer Bestimmungen getroffen worden, aus denen hervorzuheben wären, daß als zuständig dasjenige Gewerbegericht gelten soll, in dessen Bezirke die streitige Verpflichtung aus dem Arbeitsverhältniß zu erfüllen ist, daß der Vorsitzende jederzeit das persönliche Erscheinen der Parteien anordnen kann, daß die Beweisaufnahme in der Regel vor dem Gewerbegerichte erfolgen soll, daß das Gewerbegericht beim Schlusse der Verhandlung den Sühneversuch vorzunehmen und zu wiederholen hat, daß in dem ersten, auf die Klage angesetzten Termine die Zuziehung der Beisitzer unterbleiben kann, daß für die Verhandlungen des Rechtsstreits vor den Gewerbegerichten eine einmalige Gebühr nach dem Werthe des Streitgegenstandes erhoben werden soll und zwar bei einem Gegenstande im Werthe bis zu 20 Mark einschließlich 1 Mark, von mehr als 20 Mark bis 50 Mark 1,50 Mark, von mehr als 50 bis 100 Mark 3 Mark und dann von 100 zu 100 Mark 3 Mark mehr bis zum Höchstsatze von 30 Mark und daß die ordentlichen Gerichte nach Maßgabe der Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes den Gewerbegerichten Rechtshülfe zu leisten haben.

Im dritten Abschnitte wird die Thätigkeit des Gewerbegerichts als Einigungsamt behandelt. Danach kann das Gewerbegericht in Fällen von Streitigkeiten, welche zwischen Arbeitgebern und Arbeitern über die Bedingungen der Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses entstehen, als Einigungsamt angerufen werden. Der Anrufung ist Folge zu geben, wenn sie von beiden Theilen erfolgt und die betheiligten Arbeiter und Arbeitgeber, letztere sofern ihre Zahl mehr als drei beträgt, Vertreter bestellen, welche mit der Verhandlung vor dem Einigungsamt beauftragt werden. Als Vertreter können nur Betheiligte bestellt werden, welche das 25. Lebensjahr vollendet haben, sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden und nicht durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind. Das Gewerbegericht, welches als Einigungsamt thätig wird, soll neben dem Vorsitzenden mit vier Beisitzern, Arbeitgebern und Arbeitern in gleicher Zahl besetzt sein. Das Einigungsamt kann sich durch Zuziehung von Vertrauensmännern der Arbeitgeber und Arbeiter in gleicher Zahl ergänzen. Dies muß geschehen, wenn es von den Vertretern beider Theile unter Bezeichnung der einzuziehenden Vertrauensmänner beantragt wird. Die Beisitzer und Vertrauensmänner dürfen nicht zu den Betheiligten gehören. Befinden sich unter den Beisitzern unbetheiligte Arbeitgeber und Arbeiter nicht in genügender Zahl, so werden die fehlenden durch Vertrauensmänner ersetzt, welche von den Vertretern der Arbeitgeber bezw. der Arbeiter zu wählen sind. Das Einigungsamt hat durch Vernehmung der Vertreter beider Theile die Streitpunkte und die für die Beurtheilung derselben in Betracht kommenden Verhältnisse festzustellen. Es ist befugt, zur Aufklärung der letzteren Auskunftspersonen vorzuladen und zu vernehmen. Jedem Beisitzer und Vertrauensmann steht das Recht zu, durch den Vorsitzenden Fragen an die Vertreter und Auskunftspersonen zu richten. Nach erfolgter Klarstellung der Verhältnisse ist in gemeinsamer Verhandlung jedem Theile Gelegenheit zu geben, sich über das Vorbringen des andern Theiles, sowie über die vorliegenden Aussagen der Auskunftspersonen zu äußern. Demnächst findet ein Einigungsversuch zwischen den streitenden Theilen statt. Kommt eine Vereinbarung zu Stande, so ist der Inhalt derselben durch eine von sämmtlichen Mitgliedern des Einigungsamtes und von den Vertretern beider Theile zu unterzeichnende Bekanntmachung zu veröffentlichen; kommt eine Vereinbarung nicht zu Stande, so hat das Einigungsamt einen Schiedsspruch abzugeben, welcher sich auf alle zwischen den Parteien streitigen Fragen zu erstrecken hat. Die Beschlußfassung über den Schiedsspruch erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit. Stehen bei der Beschlußfassung über den Schiedsspruch die Stimmen sämmtlicher für die Arbeitgeber zugezogenen Beisitzer und Vertrauensmänner denjenigen sämmtlicher für die Arbeiter zugezogenen gegenüber, so kann der Vorsitzende sich seiner Stimme enthalten und feststellen, daß ein Schiedsspruch nicht zu Stande gekommen ist. Ist ein Schiedsspruch zu Stande gekommen, so ist derselbe den Vertretern beider Theile mit der Aufforderung zu eröffnen, sich binnen einer zu bestimmenden Frist darüber zu erklären, ob sie sich dem Schiedsspruch unterwerfen. Die Nichtabgabe der Erklärung binnen der bestimmten Frist gilt als Ablehnung der Unterwerfung. Nach Ablauf der Frist hat das Einigungsamt eine von sämmtlichen Mitgliedern desselben unterzeichnete öffentliche Bekanntmachung zu erlassen, welche den abgegebenen Schiedsspruch und die darauf abgegebenen Erklärungen der Parteien enthält. Ist weder eine Vereinbarung noch ein Schiedsspruch zu Stande gekommen, so ist dies von dem Vorsitzenden des Einigungsamtes öffentlich bekannt zu machen.

Deutschland.

Berlin, 4. Februar. Ueber den Verlauf des Diners beim Reichskanzler Fürsten Bismarck entnehmen wir einem Bericht des „B. B.-C." Folgendes:

Der Kaiser, welcher um 6 Uhr erschienen und am Fuße der Treppe vom Fürsten Bismarck, auf der Höhe derselben von der Frau Fürstin begrüßt worden war, saß zwischen der Fürstin Bismarck und Herrn von Benda, neben welchem Herr Miquel Platz nahm. Dem Kaiser gegenüber saß Fürst Bismarck zwischen Herrn Reichensperger, welcher die Gräfin Wilhelm Bismarck zur Seite hatte, und Herrn von Kardorff. Die Uebrigen reihten sich, wie dies bei dem Fürsten Bismarck stets der Fall gewesen, nach dem Lebensalter. Die lange Tafel, in dem sogenannten Kongreßsaal aufgestellt, war mit schicklicher Pracht ausgestattet. Zu der Gesellschaft zählten außer den bereits erwähnten Söhnen des Reichskanzlers noch die beiden Flügeladjutanten des Kaisers, Oberstlieutenant von Kessel und Major von Zitzewitz, so daß die gesammte Tafelrunde 30 Personen umfaßte. Der Kaiser trug die Uniform der Garde-Kürassiere, die Gäste hatten kleine Uniform angelegt, wie dies durch die Einladungskarten — sie trugen am Kopfe den Vermerk „Se. Majestät der Kaiser und König haben Allerhöchst Ihr Erscheinen zugesagt" — indizirt war.

Der Kaiser hatte sich, wie bereits bemerkt, pünktlich um 6 Uhr eingefunden und hielt alsbald Cercle, jeden Einzelnen mit einer Anrede beehrend.

Nach aufgehobener Tafel, während deren der Kaiser dem Reichskanzler zutrank, stand man eine Weile, den Kaffee einnehmend, dann bildeten sich drei Gruppen. Den Mittelpunkt der einen bildete der Kaiser, der sich besonders eingehend mit Herrn Miquel, auch mit den Herren von Stumm, von Kardorff, von Huene und dem Grafen Herbert Bismarck unterhielt. An einem anderen Tische versammelten sich die Herren von Zedlitz-Neukirch, Graf Douglas, von Eynern, Enneccerus, Reichensperger um den Reichskanzler. Ein dritter Theil, gleichsam ein unpolitischer, gesellte sich zu den Damen des Hauses. Hierzu gehörte auch Professor Schweninger, welcher nach Tisch erschienen war. Der Kaiser und Fürst Bismarck sahen vortrefflich aus. Die belebte Unterhaltung berührte Tagesfragen, ohne im eigentlichen Sinne eine politische zu sein. Die Arbeiterfrage, die Steuerreform, Verwaltungswesen, Schulgesetzgebung, Wegeverbesserung wurden gestreift. Fürst Bismarck gab Erinnerungen aus dem Feldzuge von 1866 zum Besten, wie es Mühe gekostet, Kaiser Wilhelm I. aus dem Bereich des Granatfeuers zu entfernen, erzählte von ermüdenden Ritten und Quartier-Nöthen.

Wie behaglich sich der Kaiser fühlte, mag daraus entnommen werden, daß der Wagen zu 9 Uhr befohlen war, der Kaiser aber erst um 10¾ Uhr aufbrach. Fürst Bismarck geleitete den Kaiser hinab; als er zurückkehrte, brach die gesammte Gesellschaft auf.

Die Zusammenkunft war äußerlich ein genaues Pendant zu der vorjährigen. Damals waren Mitglieder des Reichstages, diesmal ausschließlich Mitglieder des preußischen Landtages geladen.

— Das internationale Komitee vom Rothen Kreuz in Genf hat an alle mit ihm in Verbindung stehenden Vereine den Vorschlag gerichtet, das Andenken der Kaiserin zu ehren und einer ihr besonders lieb gewordenen Bethätigung ihres Interesses für die Sache des Rothen Kreuzes die Fortdauer zu sichern durch Gründung eines internationalen Augusta-Fonds zur Förderung der allgemeinen Zwecke des großen Werkes. Der Augusta-Fonds soll durch Beiträge der Vereine aller Länder, sowie durch Zeichnungen einzelner Personen gebildet und von dem internationalen Komitee in Genf verwaltet werden.

— Die „Kreuzztg." schreibt über das Scheitern des Sozialistengesetzes:

„Dem Auslande gegenüber war es ein gefährliches Spiel, welches die Nationalliberalen mit dem Sozialistengesetz getrieben haben. Dieselbe Partei, welche sonst mit großen Worten gelobt, den nationalen Gedanken zur Stärkung des Reiches nach Innen und Außen hochhalten zu wollen, hat durch ihre Stellung gegenüber der wichtigsten Aufgabe des nunmehr abgeschiedenen Reichstages das Ansehen des Reiches und vor allem die Autorität der Monarchie vor dem Auslande aufs empfindlichste geschädigt."

Zum Beweise stellt die „Kreuzztg." eine Anzahl — beachtenswerther und nicht beachtenswerther — Aeußerungen der auswärtigen Presse zusammen, welche darthun, daß man das Scheitern des Gesetzes im Auslande nicht verstanden hat. Dies ist nicht überraschend, da das Ende der bezüglichen Verhandlungen auch in Deutschland sehr urtheilsfähigen Leuten nicht verständlich war. Wenn die „Kreuzztg." aber „das Ansehen des Reiches und die Autorität der Monarchie" durch diejenigen gefährdet glaubt, welche die Beschlüsse der zweiten Lesung für annehmbar hielten, so ist das Blatt entweder sehr schlecht unterrichtet, oder es spielt Komödie. Sehr berufene Vertreter „des Ansehens des Reiches und der Autorität der Monarchie" auch außerhalb des Reichstages waren für die Annahme des Gesetzes nach den Vorschlägen der Nationalliberalen.

— Ein Flugblatt, das die Sozialdemokratie zu Gunsten ihres Kandidaten im zweiten Berliner Wahlkreise, des Arbeiters Janiszewski verbreitet, reicht in der Zügellosigkeit der Sprache an die Kundgebungen der siebziger Jahre heran. Der Kartellreichstag, der vor wenigen Tagen „mit seiner Beute" das Weite gesucht, habe unerträgliche Lasten auf die Schultern des geduldigen Proletariats gehäuft; er habe es fertig gebracht, die Schutzmauer des Kapitals, das Heer, auf Kosten der Besitzlosen durch die Vertheuerung der nothwendigen Lebensmittel immer stärker und höher zu machen, „damit das Proletariat in seinem Befreiungskampf jeden Augenblick unterdrückt werden könne. Der Bruder werde gegen den Bruder, der Sohn gegen den Vater gehetzt. Durch systematische Unterdrückung und Erhaltung in der Unwissenheit habe man es bisher fertig gebracht, weite Schichten des Volks in dumpfer Ruhe abzutödten". Und in diesem Tone geht es weiter. Von dem Kandidaten wird bemerkt, daß er von Kerker zu Kerker geschleppt und in klirrenden Ketten gleich einer reißenden Bestie bewacht sei, und daß er heute noch die Spuren der Humanität des 19. Jahrhunderts an seinem Leibe trage, weil er gewagt, für die unsterblichen Lehren der Emanzipation der Arbeit einzutreten.

C Wie aus Bielefeld telegraphisch gemeldet wird, fand daselbst heute Abend eine sehr stark besuchte konservative Versammlung statt, in welcher es sich zeigte, daß die Kandidatur des Herrn Hammerstein thatsächlich keineswegs von der Mehrheit der dortigen Konservativen unterstützt wird. Es kam in der Versammlung zu sehr erregten Debatten, in denen das Verhalten des Herrn v. Hammerstein streng verurtheilt und fast einstimmig erklärt wurde, daß dessen Kandidatur nicht zu unterstützen sei. Schließlich wurde der Landrath von Ditfurth, der bekannte Gegner des Herrn v. Hammerstein, als konservativer Kandidat aufgestellt.

— Major Lieber vom großen Generalstabe soll, wie verlautet, in nächster Zeit sich nach Ostafrika begeben, um die dortigen Verhältnisse aus eigener Anschauung kennen zu lernen, damit er in der Lage sei, die kolonialpolitischen Vorlagen der verbündeten Regierungen, so weit sie Ostafrika betreffen, demnächst im Reichstage zu vertreten.

Rostock, 2. Februar. Von liberaler Seite ist hier der Geheime Justizrath Prof. v. Bar aus Göttingen aufgestellt worden. In einer Rede, welche er dieser Tage vor den liberalen Vertrauensmännern hielt, bekannte er sich zur freisinnigen Partei. Diese hat damit in Mecklenburg nunmehr den vierten Kandidaten aufgestellt; und es scheint, daß sie auch noch im Kreis Grevesmühlen-Boizenburg mit einem solchen auf der Bildfläche erscheinen wird; die Nationalliberalen dagegen bewerben sich nur um zwei Kreise. Man wird dieses Verhältniß nicht als ein erfreuliches bezeichnen können — auch wenn oder gerade wenn es zu dem dringend nothwendigen taktischen Zusammengehen beider Parteien kommen sollte. Bei den vorigen Wahlen kam kein einziger freisinniger Kandidat durch. Den Nationalliberalen fielen zwei, den Konservativen fünf Kreise zu. Jetzt wetteifern die Freisinnigen mit den Sozialdemokraten in Wahlreden und Flugblättern. Da sollte der gemäßigte Liberalismus, der in Mecklenburg eine gesunde Gegenwart und eine große Zukunft hat, bei aller Rücksichtnahme auf die Eintracht, welche er mit seinen natürlichen Bundesgenossen wider den doppelten Ansturm der Feudalen und der Sozialdemokraten zu suchen und aufrecht zu erhalten hat, doch nicht gar zu bescheiden zurückstehen.

Stuttgart, 3. Februar. Als Nachfolger Karl Geroks ist Prälat Rudolf Schmid zum Oberhofprediger und Mitglied des Konsistoriums ernannt worden. Eine Wahl, die nicht überrascht hat, da Schmid zu unseren ausgezeichnetsten Theologen gehört und er früher schon als Pfarrer in Friedrichshafen Gelegenheit hatte, das Vertrauen des Königs sich zu erwerben. Die jugendliche Thorheit, daß er als Tübinger Stiftler im Frühjahr 1849 mit zu den badischen Freischaaren zog, hat man ihm so wenig als anderen Schwärmern nachgetragen. Schmid war mehrere Jahre Erzieher im Hause des Herzogs von Aegyll und hat sich eine vielseitige Bildung, namentlich auch in den Naturwissenschaften, angeeignet. Die Darwinsche Lehre hat in zu mehreren Schriften veranlaßt, und neuerdings hat eine Schrift von ihm Aufsehen gemacht, worin er ausführte, daß man die neuesten kritischen Forschungen auf dem Gebiet des alten Testaments (Wallhausen) nicht länger im Religionsunterricht der Mittelschulen ignoriren dürfe. Seine Ernennung ist zugleich ein erfreulicher Beweis dafür, daß eine bildungsfeindliche Orthodoxie keine Aussicht hat, hier zu Lande zur Herrschaft zu gelangen. Bei dieser Gelegenheit sei eine Bemerkung erlaubt zu dem Gedicht: „Prälat und Sängerin", das kürzlich die Runde durch die Zeitungen gemacht hat. Dem Gedicht liegt allerdings ein wirkliches Vorkommniß zu Grunde; nur war der Prälat, der der Sängerin jene Höflichkeit erwies, nicht Gerok, sondern der längst verstorbene Prälat Kapf, ein bekanntes Haupt der Pietisten. Für Gerok wäre wohl die erste Sängerin des Hoftheaters keine unbekannte Größe gewesen. Denn man sah ihn je und je mit seiner jüngsten Tochter sowohl in der Oper als in einem klassischen Stücke. Ein weltflüchtiges Kopfhängerthum war ihm gänzlich fremd. Er besaß die glückliche Anlage, daß er schon in seiner Jugend von den theologischen Parteikämpfen so gut wie unberührt blieb, und so hat er bis an sein Ende einen frommen Kinderglauben mit reichster Weltbildung harmonisch zu vereinigen gewußt.

Straßburg i. E., 4. Februar. In der heutigen Sitzung des Landesausschusses fand die erste Lesung des Etats statt. Unterstaatssekretär v. Schraut gab im Einzelnen eine Darlegung der günstigen Finanzlage, wies auf den hochbefriedigenden, theilweise glänzenden Stand der Industrie hin und gab dem Wunsche Ausdruck, daß in der gegenwärtigen Tagung eine Verständigung über die Kanalfrage erreicht werden möchte. In Bezug auf die Erhöhung der Beamtenbesoldung werde das Reichsland dem Vorgehen im Reiche und in Preußen folgen. Die Abgg. Dr. Petri, Baron Zorn von Bulach (Sohn) und Andere besprachen den Etat und richteten an die Regierung Anfragen wegen des Paßzwanges. Unterstaatssekretär von Köller antwortete, die Paßmaßregel sei allerdings eine harte aber nothwendige; sie werde jedoch mit möglichster Milde ausgeführt; der Staatssekretär warnte vor Uebertreibungen in den Klagen über Härte, welche nur schaden könnten, und protestirte auf das bestimmteste gegen allgemein gehaltene Beschwerden über die Beamten ohne Nennung von Namen; er sei gern bereit, jede gerechtfertigte Klage entgegenzunehmen.

Belgien.

Brüssel, 3. Februar. In Belgien ist bekanntlich zuerst vor zwei Jahren das System der bedingungsweisen Verurtheilung in der Strafrechtspflege eingeführt worden. Der Gerichtshof hat das Recht, bei Verkündigung des Urtheils die Aussetzung des Strafvollzuges auszusprechen unter der Bedingung, daß der Verurtheilte sich während einer bestimmten Zeit vorwurfsfrei führt. Ist dieses geschehen, so ist die Strafe erlassen; wird der Verurtheilte rückfällig, so muß derselbe die Strafe verbüßen. Der im vorigen Jahre in Brüssel zusammengetretene internationale Kongreß für das Strafrecht hat sich zu Gunsten dieses Systems ausgesprochen. Auf Betreiben des belgischen Justizministers Herrn Lejeune, welchem diese Reform zu danken ist, haben sich an vielen Orten Schutzkomitees gebildet, um den aus den Gefängnissen bedingungsweise Entlassenen zur Seite zu stehen, um den Rückfall möglichst zu verhüten. Auf Anregung des Schutzkomitees in Antwerpen ist nunmehr beschlossen worden, einen internationalen Kongreß nach Antwerpen einzuberufen, auf welchem alle auf die bedingungsweise Verurtheilung und Haftentlassung bezüglichen Fragen erörtert werden sollen. Der Justizminister hat sich bereit erklärt, den Vorsitz dieses Kongresses zu übernehmen und den ausländischen Kongreßtheilnehmern den Besuch aller belgischen, meist mustergültig eingerichteten Gefängnisse zu gestatten. Es schweben gegenwärtig Verhandlungen, um die Fachkreise Deutschlands, Englands, Frankreichs und anderer Länder zur Theilnahme an diesem für das Strafsystem wichtigen Kongresse zu gewinnen.

Spanien und Portugal.

Ueber die Ausschreitungen im Lissaboner Zirkus liegen jetzt genauere Nachrichten vor. Darnach wurde am 1. Februar eine Pantomime aufgeführt, „Portugal in Afrika", welche die Kämpfe mit den Makololos darstellt. Zwei Klowns stellten Serpa Pinto und Alvaro Castelar dar, wie sie die portugiesische Fahne vertheidigten. Sobald das Publikum dies sah, brach es in ein furchtbares Geschrei aus, stürzten auf die Klowns zu, entrissen ihnen die Fahne und händigten sie einem Polizei-Offizier ein, worauf die übrigen Anwesenden mit entblößten Häuptern Hochrufe auf Portugal ausbrachten. Dann zertrümmerte die Masse, um ihrer Wuth Ausdruck zu verschaffen, alles, was im Innern des Zirkus nicht niet- und nagelfest war. Die Zeitungen tadelten diese Ausschreitungen und warfen der Polizei vor, sie hätte nicht gestatten dürfen, daß ein solcher Gegenstand zu einer Schaustellung benutzt würde.

Rußland.

Ueber den Bau neuer Panzerfahrzeuge für die russische Ostseeflotte wird der „Allg. Ztg." aus Hamburg berichtet: „Drei kaiserlich russische Marine-Oberingenieure trafen, von Kronstadt kommend, am Mittwoch hier ein. Dieselben sind gestern weiter, zunächst nach London, gereist, um von dort aus auf englischen Schiffswerften den Bau zweier mächtiger Panzerfregatten für die russische Ostseeflotte in Auftrag zu geben. Pläne waren von vier der bedeutendsten Firmen in Europa eingereicht, doch hat der Zar persönlich nur einer englischen Firma den Auftrag ertheilt. Interessant ist es, zu erfahren, daß der russische Kaiser eigenhändig verschiedene Veränderungen an den Schiffsbauplänen vorgenommen hat, und zwar schon auf Schloß Fredensborg bei Kopenhagen, als er daselbst im letzten Herbst längere Zeit verweilte. Die Schiffe sollen mit den stärksten Maschinen ausgestattet und mit Krupp'schen Riesengeschützen armirt werden."

In Folge Nachrichten der „Times" werden für die russische Ostseeflotte ein neuer geschützter Kreuzer, für diejenige im schwarzen Meere zwei neue Panzerschiffe gebaut, und zwar wird auch der erstere auf einer heimischen Werft hergestellt. Das zuletzt fertig gewordene Schiff dieser Klasse, „Admiral Kormilow", der bis jetzt schnellste, achtzehn Knoten laufende, russische Kreuzer, 5029 Tonnen groß, wurde dagegen bekanntlich von einer französischen Werft geliefert. Im kommenden Frühjahr beginnen die Arbeiten, um auf der Rhede von Inkermann einen neuen, indessen nur für Handelsschiffe bestimmten Hafen anzulegen. Nach dessen für 1890 in Aussicht genommenen Fertigstellung soll der Hafen von Sebastopol ausschließlich nur als Kriegshafen zur Verwendung kommen. Auch an anderen Häfen des schwarzen Meeres wird eifrig gearbeitet, um deren Einrichtungen zu vervollkommnen. So in Odessa und Marinpol, welch letzterer Hafen die Hauptverschiffungsstation für die von den Lagern von Donetz mit der Bahn hierher gelangenden Kohlenmassen ist. Aehnliche Wichtigkeit hat Batum gewonnen, wo die Leitungen von den Naphtadistrikten enden, seitdem eine große Zahl der russischen Kriegsschiffe und Torpedoboote für Petroleumheizung eingerichtet ist. Dort wird im laufenden Jahr ein neuer Wellenbrecher fertig. Ein solcher befindet sich auch in Novorossisk in Arbeit. Der ganze für alle diese Bauten geplante Aufwand beläuft sich auf etwa 30 Millionen Mark.

Serbien.

Belgrad, 4. Februar. Das „Amtsblatt" veröffentlicht die Ernennung des Generals Bogicevic zum Kommandanten der Donau-Division, sowie andere Personal-Veränderungen in den höheren Kommandos.

Die „Agence de Belgrade" bestätigt die Meldung, daß die Regierung der Skupschtina einen Gesetzentwurf vorlegen werde, demzufolge von den Ländereien der Gemeinden Zuschläge behufs successiver Ergänzung der Heeresausrüstung und Bewaffnung eingehoben werden sollen.

Der montenegrinische Minister Vukovic ist nach Konstantinopel abgereist.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 5. Februar. In den Stettiner Zentralhallen haben sich die vier Schwestern Franklin schnell bei dem gesammten Publikum beliebt gemacht, lebhafter Beifall empfängt sie bei dem Auftreten und begleitet ihre Turnarbeiten fortgesetzt und mit Recht, denn die Leistungen, welche von denselben geboten werden, sind staunenerregend und finden vor Allem die volle Bewunderung der turnerischen Kreise, denn diese allein sind eigentlich im Stande zu beurtheilen, wie schwer die einzelnen Aufzüge und langsamen Wellen sind und welche Kraftaufwendung zur Ausführung derselben gehört. Von den neu engagirten Schaukünstlern verdient auch die aus 7 Personen bestehende Familie Moser in jeder Weise Beachtung, besonders überraschen ihre Leistungen als Flachturnkünstler durch Schnelligkeit und Sicherheit der Ausführung; außerdem tritt die Familie auch in gymnastischen Marmorbildern auf und auch hierbei tritt in jeder Bewegung Eleganz und Sicherheit hervor, doch würden diese Bilder noch bedeutend gewinnen, wenn der Effekt derselben durch einen schwarzen Hintergrund erhöht werden könnte. Weiter ist seit einigen Tagen Herr G. Wilhelmy engagirt und zwar als „Original-Komiker"; wenn jemals einer unserer modernen Komiker diesen Namen in Wahrheit verdient hat, so ist es wohl Herr Wilhelmy, er ist in seinen Vorträgen und in der Art seines Vortrages thatsächlich ein Original — mag man ihn als „Pasewalker" oder als „Reisenden am Ueckley-See" sehen oder seine prächtigen Imitationen des Flötenspiels oder des Kunstfeuerwerks belachen, stets wirkt derselbe drastisch und kann des Beifalls sicher sein. — Rechnen wir hierzu die vielseitigen Leistungen des übrigen Personals, der Sängerin Fr. Felseck, der beliebten Balletgesellschaft Genée und des Fußgauklers Herrn Pertois, so dürfte zur Zeit jeder Besucher der Zentral-Hallen mit dem Gebotenen voll und ganz zufrieden sein.

* Die erste heutige Schwurgerichtsverhandlung wider den Knecht Otto Krecklow aus Messenthin wurde wiederum unter Ausschluß der Oeffentlichkeit geführt, und zwar wurden die Schuldfragen von den Geschworenen wegen räuberischer Erpressung und Diebstahls bejaht und derselbe zu 2 Jahren 6 Monaten 14 Tagen Gefängniß verurtheilt. Von der Anklage der versuchten Nothzucht ist Krecklow freigesprochen worden.

— Vom Staatssekretär des Reichspostamts ist die Einrichtung telegraphischer Unfall-Meldestellen angeregt worden. Zu diesem Zweck wird die vorhandene Leitung mit einer elektrischen Weckvorrichtung, die im Schlafzimmer des betreffenden Beamten Aufstellung findet, in Verbindung gebracht, wodurch es ermöglicht wird, den Beamten jederzeit, also auch des Nachts, an den Apparat zur Entgegennahme wichtiger Nachrichten zu rufen. Die Einrichtung einer solchen Unfall-Meldestelle erfolgt auf Kosten des Interessenten und kostet 50 Mark. Gutsbezirke, Gemeinden oder einzelne Privatpersonen, welche sich eine solche Meldestelle in einer entferaten Telegraphen-

station, beispielsweise in einer der Städte, herstellen lassen wollen, haben sich zu weiterer Veranlassung bei dem Landrath zu melden.

— Wir wollen nicht unterlassen, noch an dieser Stelle besonders auf das morgen, Donnerstag, Abend im Saale des Konzerthauses stattfindende Konzert der Akademie für Kunstgesang unter Leitung des Herrn Dir. Kabisch aufmerksam zu machen, dasselbe bietet wiederum eine Reihe sehr interessanter Solis, Duette, gemischte Solo-Quartette und Frauenchöre, und dürfte jedem Sangesfreunde eine angenehme Unterhaltung bieten.

* Bei einem hiesigen Photographen und in der Eisenbahnbetriebskasse sind zwei falsche Zweimarkstücke dieser Tage vereinnahmt worden. Das falsche Geld ist der Polizei zur Vernichtung überreicht.

— Falsche Einmarkstücke mit der Jahreszahl 1874 und dem Münzzeichen B (Dresden) sind im Umlauf. Sie sind mangelhaft geprägt und fühlen sich fettig an, auch sind sie leichter als die echten. Ueber dem Kopf des Reichsadlers ist der Perlrand verschwommen geprägt, die Ränderung der Stücke ist zu scharf.

— In der Woche vom 26. Januar bis 1. Februar hat sich der Gesundheitszustand in unserer Stadt gegen die Vorwoche erheblich gebessert, denn es sind nur 21 männliche und 21 weibliche, in Summa 42 Personen polizeilich als verstorben gemeldet, darunter 20 Kinder unter 5 und 15 Personen über 50 Jahren. Von den Kindern starben 8 an Diphteritis, 4 an Lebensschwäche, 3 an Krämpfen, 2 an Gehirnkrankheiten, und je 1 an Keuchhusten, Entzündungen und in Folge eines Unglücksfalles. Von den Erwachsenen starben je 5 an entzündlichen Kranheiten und Schwindsucht, je an 4 chronischen Krankheiten und Altersschwäche, und je 1 an Krebskrankheit, organischer Herzkrankheit, Gehirnkrankheit und in Folge eines Unglücksfalls.

— In der Zeit vom 16. Januar bis 1. Februar sind bei der königlichen Polizei-Direktion folgende Gegenstände als gefunden gemeldet:

1 Schlipsnadel — 1 Siegelring — Portemonnaies mit Inhalt — 1 Geldbörse mit Inhalt — Regenschirme — Taschentücher — 1 Schlüssel — Handschuhe — 1 schwarze Schürze — 1 Kinder-Armband — 1 Führungs-Attest — 1 Shawl — 2 Fächer — 1 schwarze Muffe — 1 Vorhemde — 1 Gebetbuch — 1 Dienstbuch — 1 Damen-Siegelring — 1 Häkelbeutel — 1 wollene Mütze — 1 Rolle Briefpapier — grau gestreiftes Zeug — 1 Kautschukstempel — 1 Handkorb mit Inhalt — 1 Hund — 1 Stück Flanell — 2 Wagenleitern — 1 Pompadour — 1 Filzhut — 1 Strohhut — 1 Kalender — mehrere Dutzend Knöpfe — 1 Serviette — 1 Atlasschleife — 1 Damen-Ballschuh.

Die Verlierer werden aufgefordert, ihr Eigenthumsrecht binnen 3 Monaten geltend zu machen.

— Das Bestreben Militärpflichtiger, sich der Militärpflicht durch Auswandern zu entziehen, wird dadurch besonders begünstigt, daß noch nach § 1 des Gesetzes über das Paßwesen vom 12. Oktober 1867 in Verbindung mit § 107 Nr. 1 der deutschen Wehrordnung an Wehrpflichtige Auslandspässe bis zum Zeitpunkte ihres Eintritts in das militärpflichtige Alter bedingungslos ertheilt werden müssen. Es wird deshalb, wie verlautet, beabsichtigt, diesem Uebelstand je nach Ausfall der statistischen Feststellungen durch Aenderung der geltenden Bestimmungen im Wege der Gesetzgebung abzuhelfen.

— Das Konkursverfahren wurde eröffnet: Ueber das Vermögen des Cigarrenhändlers Max Hehlen hierselbst, der Kaufmann H. Göhtz ist zum Verwalter ernannt, Konkursforderungen sind bis zum 5. April bei dem hiesigen Amtsgericht anzumelden, und über das Vermögen des Lederhändlers Karl Mehl hierselbst, der Kaufmann H. Fritze ist zum Verwalter ernannt, Forderungen sind bis zum 29. März bei dem hiesigen Amtsgericht anzumelden.

Aus den Provinzen.

Stargard, 3. Februar. Eine traurige Hochzeitsfeier fand in verflossener Woche in dem uns nahe gelegenen Dorfe Treptow statt. Der dortige Lehrer Woting wurde, nachdem er mit seiner kaum 17 Jahre zählenden jungen Frau von dem Standesamt zurückgekehrt war, kurz vor dem bereits angerichteten Hochzeitsmahle von einem Blutsturz befallen, und von einer lebensgefährlichen Lungenentzündung aufs Krankenlager geworfen.

Stargard, 4. Februar. Der Magistrat wählte in seiner heutigen Sitzung den Lehrer und Kantor Herrn Bethke zum Organisten der St. Marienkirche an Stelle des verstorbenen Organisten Herrn Masius.

Swinemünde, 4. Februar. Auch im Wahlkreise Swinemünde-Usedom-Wollin rühren sich die Sozialdemokraten diesmal und wollen, nach der „Uecker-Ztg.", einen Maurer aus Anklam als Zählkandidaten aufstellen.

Köslin, 4. Februar. In seltener Rüstigkeit und Frische beging gestern unser Mitbürger Herr Stadtverordneter Konditor Bähr sein fünfzigjähriges Bürgerjubiläum.

□ **Stolp**, 4. Februar. Ueber das Vermögen des Händlers M. Lewy zu Vixow ist das Konkursverfahren eröffnet. Der Kaufmann Frank hierselbst ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 25. März bei dem hiesigen Amtsgerichte anzumelden.

× **Wolgast**, 4. Februar. Die hiesige Kommandit-Gesellschaft a. A. J. H. Kraeft hat sich durch die Aufführung von Holzbauten ein Renommee erworben und sie hat schon wiederholt für die geschmackvolle Art der Ausstattung und die solide Bauart die Anerkennung von Sachverständigen erhalten. Eine ehrenvolle Auszeichnung wurde der Gesellschaft auch gestern wieder dadurch zu Theil, daß der Oberpräsident der Provinz Pommern, Se. Excellenz Graf v. Behr-Negendank, mit einer Anzahl hochstehender Persönlichkeiten die von der Kommandit-Gesellschaft hier hergestellten Villen und Holzbauten, sowie die gesammte Fabrikanlage einer eingehenden Besichtigung unterzog. Die Herren waren von dem Gesehenen in jeder Weise befriedigt und der Herr Oberpräsident sprach wiederholt sein volles Interesse für die verschiedenen Einrichtungen aus, besondern Beifall fand die reiche innere Einrichtung der Baulichkeiten, sowie die feuersichere Herstellung der Wände. Nachdem die Herren noch andere hiesige industrielle Etablissements einer Besichtigung unterzogen hatten, vereinigten sich dieselben zu einem von Herrn Senator Kraeft veranstalteten Diner im Hotel „Zum Deutschen Hause". Bei demselben dankte Herr Bürgermeister Lendel für die Ehre, welche der Stadt Wolgast durch den hohen Besuch widerfahren und brachte einen Toast auf Seine Excellenz Herrn Oberpräsident Graf Behr-Negendank und den Herrn Regierungspräsidenten Graf v. Arnim aus. Der Herr Oberpräsident erwiderte mit einem Toast auf die Stadt Wolgast, deren gewerbliche und industrielle Anlagen eine Zierde der Provinz seien. — Am Abend fuhr der Herr Oberpräsident nach Stralsund weiter.

Kunst und Literatur.

Die Zeitschrift **„Das Pferd"**, Dresden bei Friese u. Puttkamer, bringt in ihren neuesten Nummern Abbildungen der verschiedenen Pferderassen mit genauer Beschreibung der guten resp. fehlerhaften Eigenschaften derselben und bietet dem Sportsmann dadurch Gelegenheit, auch die nicht einheimischen Rassen genau kennen zu lernen. Andere interessante Artikel über Reiterei 2c. machen das Blatt zu einem stets gern gelesenen. [9]

Die von der Bankfirma S. Neumann-Rostock herausgegebenen **„Kourstabellen der Berliner Fondsbörse, Jahrgang 1889"**, Preis 3 Mk., enthalten von allen an der Berliner Börse gehandelten Werthpapieren, Sorten und Wechseln, die Höchsten-, die Niedrigsten- und die Durchschnittskourse der einzelnen Monate und des ganzen Jahres und gewähren somit einen vollkommen klaren und leichten Ueberblick über die gesammte Koursentwickelung des Jahres 1889.

Eine derartige Aufstellung, gerade vom abgelaufenen Jahr mit seinen enormen Koursschwankungen, wird allen Börseninteressenten außerordentlich gelegen kommen und ihnen für die Beurtheilung einzugehender Engagements mit manch wichtigem Aufschluß dienen. — Die stattgehabten Koursschwankungen werden sofort ersehen lassen, ob das Papier größeren Kourstreibereien unterworfen ist, oder ob die reguläre Entwickelung des Kourses resp. dessen Stabilität das Papier zur Anlage oder Beleihung geeignet macht.

Außerdem werden die in den „Kourstabellen" enthaltenen Rentabilitätsberechnungen von sämmtlichen Anlagepapieren das Aufsuchen nach einer rentablen Anlage wesentlich erleichtern. [15]

Gesammtausgabe von **Th. Fontane's erzählenden Schriften.** Nur wenige Tage sind seit dem Jubiläum des Dichters verflossen, und die zahlreichen Kundgebungen der Liebe und Verehrung, welche die Feier des 70. Geburtstages Fontanes hervorrief, haben gezeigt, welche Anerkennung sein literarisches Schaffen gefunden hat. Um einem größeren Publikum Gelegenheit zu geben, die interessanten Werke Fontane's kennen zu lernen, veröffentlicht jetzt das deutsche Verlagshaus (Emil Dominik) zu Berlin eine Gesammtausgabe, welche in etwa 45 Lieferungen zu 50 Pf. — alle 14 Tage eine Lieferung — erscheint. Diese Gesammtausgabe enthält im handlichen Romanformat „Adultera", „Graf Petöfi", „Vor dem Sturm", „Schach von Wuthenow", „Cecile", „Kriegsgefangen", „Unterm Birnbaum", „Grete Minde", „Ellernklipp" 2c. 2c. Die erste Lieferung der Gesammtausgabe erscheint am 1. Februar; Abonnements auf dieselbe nimmt jede Buchhandlung, sowie die Verlagshandlung an. [25]

Schiffs-Unfälle.

Nach den Listen des „Germanischen Lloyd" sind in der Zeit vom 23. bis 29. Januar d. J. 256 Seeschäden gemeldet: 32 Total-Verluste (3 Dampfer, 29 Segelschiffe), 224 Beschädigungen (121 Dampfer, 103 Segelschiffe). Als total verloren sind folgende Seeschiffe gemeldet:

1) Dampfschiffe.

„Riverina" auf der Reise von London nach Sydney bei Ram Head (austr. Küste) gesunken. — „Savona" von Newyork nach Hamburg im sinkenden Zustande verlassen. — „Strathblane" von London nach Natal strandete in der Nähe von Cape Recife.

2) Segelschiffe.

„Aghios Nicolaos" auf der Reise von San Serghi nach dem Mittelmeer strandete bei San Serghi. — „Aramis" von Havre nach Newport-Guadeloupe strandete in der Nähe von Boulogne. — „Ashlow" von Cork nach St. John (N. B.) strandete bei Mußle Patch (Swansea-Bucht). — „Athletae" von Leith nach Woolwich Arsenal auf See verlassen. — „Bessie G." von Port Granville nach Rockland strandete auf Black Point. — „Karl und Louise" von Aruba (Westind.) strandete auf Felsen vom Gullanc Neß. — „Katharina" von Fehmarn nach Hadersleben bei Fallshöft gestrandet. — „Emily L. Boyd" von Newyork nach Hongkong sank in Folge Kollision mit dem Norw. Schiff „Rolf". — „Glenrosa" von Newyork nach Hongkong bei Port Macdonnel (Australien) gestrandet. — „Gucona" von Pernambuco nach Mossoro gestrandet auf der Barre von Mossoro. — „Harmonie" von Liverpool nach Norwegen gestrandet auf der Insel Coll. — „Irex" von Glasgow nach Rio de Janeiro in Scratchel Bay gestrandet. — „James A. King" von Puget Sund nach Honolulu strandete auf Kapulni (Hawaiin Isl.). — „John" von Grangemouth nach St. Servan strandete auf Inchkeith. — „John Rapp" von Norfolk nach Philadelphia in sinkendem Zustande verlassen. — „Kandy" von Troon nach Campbelltown strandete am Eingang des Hafens Tarbert. — „Loch Moidart" von Iquique nach Hamburg strandete bei Nieuwe Diep. — „Louise" von Swansea nach Hayti leck von Mannschaft verlassen. — „Mabel L. Phillips" von Swansea nach Hayti von der Mannschaft verlassen auf See angetroffen. — „May" von Montego Bay (Jam.) nach Lunenburg (N. S.) strandete auf Red Head (Lunenburg Bay). — „Mathilde" von Martinique nach St. Pierre im sinkenden Zustande auf See verlassen. — „Matilda Buck" von Gonaives nach Boston strandete in der Nähe von Wood End Feuern (Massachusetts). — „Mertola" von Fernundina (Florida) nach Kanal von der Mannschaft im Atlantik verlassen. — „Rose" von Otterfang gescheitert. — „Salvatore" von Marsala nach Livorno strandete nahe Torre del Sale. — „Sigdal" von Cardiff nach Buenos Aires sank in Folge Kollision in Buenos Aires. — „Thorbeske V." von Cardiff nach Buenos Aires am 28. November 1889 bei Menado gestrandet und total wrack. — „Thorne" von Liverpool nach Adelaide strandete in der Douglas-Bay. — „Zeus" von Mossora nach Paranagua gestrandet und kondemnirt auf der Barre von Mossoro.

Landwirthschaftliches.

Das Haupt-Direktorium der pommerschen ökonomischen Gesellschaft richtet unter dem 21. Januar d. J. nachstehendes Schreiben an die Direktoren der Zweig-Vereine: „Ew. Hochwohlgeboren ersuchen wir hierdurch ergebenst, auf die Tages-Ordnung einer schleunigst einzuberufenden Versammlung dortigen Zweigvereins nachstehende „Vorlage des Haupt-Direktoriums" zu setzen: Die Herren Vereinsgenossen werden ergebenst ersucht: a) sofern sie nicht bereits durch bez. feste Abschlüsse gebunden sind, den Ankauf von Thomasphosphatmehl für 1890 möglichst einzuschränken, b) den ev. benöthigten Bedarf an Thomasphosphatmehl für 1890 dem unterzeichneten Vorsitzenden in der Sitzung mündlich (ev. vorher schriftlich) anzugeben, um durch Vermittelung des Haupt-Direktoriums der pommerschen ökonomischen Gesellschaft einen gemeinschaftlichen Bezug an Düngemittel zu möglichst billigen Preisen außerhalb des Dünger-Ringes herbeizuführen. — Die Zustimmungsliste ad a) sowie die Bestellliste ad b) mit Angabe der Namen der Herren Besteller und der von jedem derselben einzeln bestellten Quanten — bitten wir bis spätestens zum 22. Februar cr. uns übermitteln zu wollen, um eine möglichst schleunige Ausführung der betreffenden Aufträge durch Vermittelung einer Ende Februar zusammentretenden besonderen Kommission (cf. Zirkular Nr. 2) bewirken zu können. Das Haupt-Direktorium der pommerschen ökonomischen Gesellschaft." — Die Unterzeichneten ersuchen ihre Berufsgenossen ergebenst, in dem Kampf gegen die Koalition der Düngerfabrikanten dem Hauptdirektorium der pommerschen ökonomischen Gesellschaft in voller Einigkeit zur Seite zu stehen und dies durch mündliche oder schriftliche Mittheilung dem betreffenden Zweigvereinsvorstande kund zu geben.

Graf Borcke-Stargordt. W. Brasch-Muhlendorf. v. Dewitz-Zachow. v. Hagen-Premslaff. Hingst-Dorow. v. d. Osten-Witzmitz. Graf v. Perponcher. Siebenbürger-Hoeckenberg.

Vermischte Nachrichten.

Berlin. Der Bauausschuß für das zehnte deutsche Bundesschießen wird die von ihm unter Leitung des Zimmermeisters Görisch aufgestellten Pläne nunmehr den Behörden zur Genehmigung einreichen. Der mächtige Festplatz an der Schönhauser Allee wird nach diesen Plänen in zwei Theile zerfallen. Zunächst der Stadt liegt der ausgedehnte Budenplatz, auf dem Schaustellungen und Vergnügungen aller Art dargeboten werden sollen. Die Anmeldungen sind schon so zahlreich eingelaufen, daß nahezu sämmtliche Plätze bereits besetzt sind. In der vorgestern im Münchener Hof unter Vorsitz der Festpräsidenten, Stadtverordneten Diersch, abgehaltenen Sitzung des Zentralausschusses wurde beschlossen, eine besondere Fachkommission für diese Schaustellungen einzusetzen. Die zweite größere Hälfte des Platzes nimmt der eigentliche Festplatz ein. Die Eingänge zu beiden Plätzen werden durch mächtige Portalbauten markirt, deren Entwurf der Architekt Herr Sering honoris causa übernommen hat. Inmitten des eigentlichen Festplatzes wird sich der imposante Gabentempel erheben, welcher gleichfalls vom Architekten Sering entworfen wird. Dem Eingange gegenüber liegt die 220 Meter lange und 16 Meter tiefe Schießhalle, ein vom Zimmermeister Görisch in gefälliger Holzkonstruktion entworfener Bau, welcher 120 Schießstände, die Bureaux zur Lösung der Schießkarten und zwei Bierbüffets enthält. Vor der Halle liegt ein kleiner Pavillon für Post und Telegraphie. Die große 140 Meter lange, 35 Meter tiefe Festhalle, deren Entwurf die Herren Cremer und Wolffenstein gleichfalls unentgeltlich übernommen haben, nimmt die nach Pankow zu belegene Seite des Festplatzes ein. Zu Seiten der Festhalle werden sich die Pavillons für die Konditorei und die Münchener Kindlbrauerei befinden. Gegenüber der Festhalle, da, wo Fest- und Budenplatz aneinandergrenzen, sollen die drei großen Brauereiausschänke errichtet werden. Zur Zeit ist man bereits mit der Anlage des Tiefbrunnens beschäftigt, die Ausschreibungen für die Einzäunung des ganzen Grundstücks sind gleichfalls schon erfolgt, so daß mit Eintritt der wärmeren Witterung sofort mit dem Bau begonnen werden kann. Hinter der Festhalle will man einen geräumigen Droschkenplatz anlegen und hat zu diesem Zwecke einen vorhandenen schmalen Feldweg in eine breite, gepflasterte Straße umzuwandeln. Dem Bauausschusse stehen die beiden Stadtbauräthe Hobrecht und Blankenstein, sowie Baurath Böckmann, sowie für den gärtnerischen Theil der Arbeiten der städtische Garten-Direktor Mächtig berathend zur Seite. Neu in den Zentralausschuß sind Professor Cremer, Amtsvorsteher Lieutenant Schwartz, der Besitzer des Festplatzes, sowie Stadtverordneter Gericke eingetreten. Zahlreich gehen bereits die Ehrengaben ein.

Börsen-Berichte.

Stettin, 5. Februar. Wetter: trübe. Temperatur 0°, Morgens — 3° Reaumur, Barometer 28" 4"'. Wind: S.

Weizen gut behauptet, per 1000 Kilogr. loko 185—196 bez., per April-Mai 196 bez., per Mai-Juni 196,50—197 bez., per Juni-Juli 197,50 G., 198 B.

Roggen fester, per 1000 Kilogr. loko 168 bis 175 bez., per April-Mai 172,50 bez., per Mai-Juni 172 B. u. G., per Juni-Juli 171,75 B. u. G.

Gerste loko 170—190 bez.

Hafer loko pommerscher 158—165 bez.

Rüböl unverändert, per 100 Kilogr. loko o. F. bei Kl. 67 B., per Februar 66 B., per April-Mai 64 B.

Spiritus wenig verändert, per 10,000 Liter % loko o. F. 70er 31,1 nom., do 50er 52,6 nom., per April-Mai 70er 32,8 G., per Mai-Juni —,—, per Juni-Juli 70er —,—, per August-September 70er 34,6 nom.

Petroleum loko —,— versteuert.

Regulirungs-Preise: Weizen —. Roggen —.

Landmarkt. Weizen 188—192. **Roggen** 170—173. **Gerste** 188—190. **Hafer** 168 bis 172. **Erbsen** —,—, **Rübsen** —,—. **Kartoffeln** 25—30. **Heu** 2,75—3,00. **Stroh** 38 bis 40.

Berlin, 5. Februar. Schluß-Course.

Preuß. Consols 4%	106,80	Amsterdam kurz	—,—
do. do. 3½%	103,00	Paris kurz	—,—
Pomm. Pfandbriefe 3½%	101,00	Belgien kurz	—,—
Italienische Rente	95,00	Bredow. Cement-Fabr.	157,00
Ungar. Goldrente	89,60	Stett. Vulc.-Act. Litt. B.	133,50
Rumän. 1881er amort. Rente	98,50	Stett. Vulc.-Priorität.	135,00
Serbische 5% Rente	84,10	Neue Dampf-Comp. (Stettin)	142,00
Russ. II. Orient.-Anl.	70,60	Stett. Chamotte-Fabr. Didier	381,00
do. Boden-Credit 4½%	99,50	„Union", Fabrik chem. Produkte	145,10
do. Anl. von 1884	—,—	**Ultimo-Course:**	
do. do. von 1880	94,40	Disconto-Commandit	247,00
Oesterr. Banknoten	173,06	Oesterr. Credit	183.00
Russ. Banknot. Cassa	223,60	Laurahütte	169,70
do. do. Ultimo	223,50	Dortm. Union St.-Pr. 6%	117,70
Nat.-Hyp.-Cred.-G. 5%	103,00	Ostpreuß. Südbahn	87,00
do. (110) 4½%	105,40	Marienburg-Mlawka-bahn	57,90
do. (110) 4%	100,70	Mainzerbahn	124,40
do. (100) 4%		Lombarden	59,40
P. Hyp.-A.-B. (100) 4%	98,76	Franzosen	95 00
I. Emission	93,50		
Petersburg kurz	222 75		
London kurz	—,—		
London lang	—,—		

Tendenz: fest.

Berlin, 5. Februar. Weizen per April-Mai 203,00—202,75 M., per Juni-Juli 200,50 M., per Septbr.-Oktober 190,50 M.

Roggen per April-Mai 175,25—174,50 Mk., per Juni-Juli 173,00 M., per Septbr.-Oktober 165,75 M.

Rüböl per Februar 65,80 Mk., per April-Mai 64,00 M.

Spiritus loko 50er 53,40 M., loko 70er 33,90 Mk., per April-Mai 70er 33,70 Mk., per Aug.-Septbr. 70er 35,10 M.

Hafer April-Mai 165,25 M.

Petroleum Februar 25,00 Mk.

London. Wetter: kalt.

Hamburg, 4. Februar, Nachmittags 3 Uhr 30 Minuten. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Februar 83,50, per März 83,50, per Mai 83,25, per September 82,00. Fest.

Hamburg, 4. Februar, Nachmittags 3 Uhr 30 Minuten. Zuckermarkt. (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 pCt. Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg, per Februar 11,77½, per März 11,87½, per Mai 12,17½, per August 12,50. Stetig.

Bremen, 4. Februar. Norddeutsche Wollkämmerei —.

Bremen, 4. Februar. Aktien des Norddeutschen Lloyd 187,50 bez.

Petroleum (Schluß-Bericht) still, Standard white loko 6,80 B.

Wien, 4. Februar, Nachm. Getreidemarkt. Weizen per Frühjahr 8,79 G., 8,84 B., per Herbst 8,07 G., 8,12 B. Roggen per Frühjahr 8,38 G., 8,43 B., per Mai-Juni 8,38 G., 8,43 B. Mais per Mai-Juni 5,27 G., 5,32 B., per Juli-August 5,40 G., 5,45 B. Hafer per Frühjahr 7,95 G., 8,00 B., per Herbst 6,25 G., 6,30 B.

Pest, 4. Februar, Vormittags 11 Uhr. Produktenmarkt. Weizen loko fest, per Frühjahr 8,43 G., 8,45 B., per Herbst 7,74 G., 7,76 B. Hafer per Frühjahr 7,55 G., 7,57 B. Neuer Mais 5,00 G., 5,02 B. Kohlraps per August-Dezember 12⅛—12,25. — Wetter: Sonnenschein.

Amsterdam, 4. Februar. Die heute von der niederländischen Handelsgesellschaft abgehaltene Kaffee-Auktion eröffnete für Nr. 1 zu 54½ bis 54¾, Nr. 3 55, Nr. 4 54½—54¾. Nr. 5 54¾, Nr. 8 55—55¼, Nr. 10 56¼, Nr. 12 55½—55¾, Nr. 15 57¾—58¼, Nr 16 54¾, Nr. 20 54¾, Nr. 26 54¾—55, Nr. 28 55 bis 55¼.

Amsterdam, 4. Februar. Die heute von der Niederländischen Handelsgesellschaft abgehaltene Auktion über 58,191 Ballen Java-, 115 Kisten und 8 Ballen Padang-Kaffee ist wie folgt abgelaufen. Es wurden angeboten:

750 Ballen Preanger, hochgelb, Taxe 59—60 Cent, Ablauf 61—61½ Cent.

7845 Ballen Preanger, gelblich und blank, Taxe 57¼—58 Cent, Ablauf 57¾—59½ Cent.

5360 Ballen Preanger, blaßgrünlich, Taxe 55½—56 Cent, Ablauf 55¾—57 Cent.

5912 Ballen Java, gelblich, Taxe 55½—57 Cent, Ablauf 55¾—57½ Cent.

115 Kisten Padang W. I. B., Taxe 66—68 Cent, Ablauf 67¾—68¼ Cent.

2410 Ballen Java W. I. B., Taxe 55½ bis 64½ Cent, Ablauf 57—66 Cent.

2297 Ballen Java Panaroekan, Taxe 55¼ bis 56 Cent, Ablauf 55½—56 Cent.

3605 Ballen Java Probolingo, Taxe 55¼ bis 56½ Cent, Ablauf 55½—56¾ Cent.

165 Ballen Java Tjisello, Taxe 57¼ Cent, Ablauf 54¾—56½ Cent.

12,027 Ballen Java Tagal, Taxe 55—56½ Cent, Ablauf 54½—55¾ Cent.

12,886 Ballen Java Pasoeroean, Taxe 54½ bis 55½ Cent, Ablauf 54½—55½ Cent.

2397 Ballen Java, blaßgrünlich, Taxe 54¾ bis 55 Cent, Ablauf — Cent.

216 Ballen Java Liberia, Taxe — Cent, Ablauf — Cent.

1886 Ballen Ordinair und Triage, Taxe 23—48 Cent, Ablauf 29¼—29¾ Cent.

443 Ballen B. S. und Diverse, Taxe — Cent, Ablauf — Cent.

Zusammen 58,199 Ballen und 115 Kisten.

Amsterdam, 4. Februar. Getreidemarkt. Weizen per März 203, per Mai 207. Roggen per März 147—148, per Mai 149—150, per Oktober 140—141.

Amsterdam, 4. Februar. Java-Kaffee good ordinary 55,00.

Amsterdam, 4. Januar, Nachmittags, 4 Uhr. Bancazinn 57,50.

Antwerpen, 4. Februar, Nachmittags. Getreidemarkt. — Weizen ruhig. — Roggen —. — Hafer ruhig. — Gerste unverändert.

Antwerpen, 4. Februar, Nachmittags 2 Uhr 15 Min. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß loko 16,75 bez. u. B., per Februar 16⅝ bez., 16,75 B., per März 16⅞ B., per September-Dezember 18,00 B. Fest.

Paris, 4. Februar, Nachmittags. (Schluß-Kourse.) Tendenz: Fest.

		Kours v. 3.
3% amortisirb. Rente	91,52½	91,70
3% Rente	87,85	87,65
4½% Anleihe	105,87½	105,90
Italienische 5% Rente	94,20	94,17½
Oesterr. Goldrente	95,50	95⅛
4% ungar. Goldrente	89,25	89⅛
4% Russen de 1880	—,—	94,10
4% Russen de 1889	93,65	93,57
4% unifiz. Egypter	475,31	475,31
4% Spanier äußere Anleihe	72,75	72,50
Convert. Türken	18,02½	17,87½
Türkische Loose	74,25	74,10
5% privil. Türk.-Obligationen	486,00	483,00
Franzosen	473,75	470,00
Lombarden	303,75	302,50
„ Prioritäten	317,50	317,50
Banque ottomane	533,75	532,50
„ de Paris	792,50	790,00
„ d'escompte	521,25	518,75
Crédit foncier	1310,00	1302,50
„ mobilier	435,00	430,00
Meridional-Aktien	—,—	685,00
Panama-Kanal-Aktien	67,50	72,50
„ 5% Obligationen	55,00	52,50
Rio Tinto-Aktien	411,25	412,50
Suezkanal-Aktien	2310,00	2300,00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 Mt.	122 3/16	122 3/16
Wechsel auf London kurz	25,26½	25,24
Cheque auf London	25,29	25,26½
Comptoir d'Escompte 131.	630,00	630.00

Paris, 4. Februar, Nachmittags. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen behauptet, per Februar 24,40, per März 24,30, per März-Juni 24,30, per Mai-August 24,30. Roggen ruhig, per Februar 16,10, per Mai-August 16,25. Mehl behauptet, per Februar 52,75, per März 53,10, per März-Juni 53,40, per Mai-August 54,10. Rüböl steigend, per Februar 84,75, per März 84,50, per März-Juni 81,75, per Mai-August 72,75. Spiritus fest, per Februar 35,50, per März 36,00, per März-April 36,50, per Mai-August 37,75. — Wetter Kalt.

Paris, 4. Februar, Nachmittags. Rohzucker (Anfangsbericht) 88% behauptet, loko 29,25. Weißer Zucker behauptet, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Februar 33,80, per März 34,10, per März-Juni 34,60, per Mai-August 35,25.

Paris, 4. Februar, Nachmittags. Rohzucker (Schlußbericht) 88% fest, loko 29,25 bis 29,75. — Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Februar 34,10, per März 34,30, per März-Juni 34,80, per Mai-August 35,50.

London, 4. Februar. 96% Javazucker 14,75, ruhig. — Rübenrohzucker neue Ernte 11,75, ruhig, Centrifugal Cuba —,—. Wetter: Schön.

Liverpool, 4. Februar. Getreidemarkt. Weizen stetig, Mehl ruhig, Mais Tendenz zu Gunsten der Käufer. — Wetter: Schön.

Glasgow, 4. Februar, Nachm. Roheisen. (Schlußbericht.) Mixed numbres warrants 53 Sh. 1½ d.

Newyork, 4. Februar, Vormittags. Petroleum. (Anfangskourse.) Pipe line certificates per März 105⅜. Weizen per Mai 86⅝.

Newyork, 4. Februar. Wechsel auf London 4,83½. Petroleum in Newyork 7,50, in Philadelphia 7,50, rohes (Marke Parkers) 7,75, Pipe line certificates 1 D. 05⅝ C. Mehl 2 D. 55 C. Rother Winter-Weizen — D. 86⅝ C. Weizen per laufenden Monat — D. 85¼ C., per März — D. 86⅛ C., per Mai — D. 87 C. Getreidefracht 5,50. Mais 37⅜. Zucker 5⅛. Schmalz loko 6,20. Kaffee loko fair Rio Nr. 3 19,75. Kaffee per Februar ord. Rio Nr. 7 15,87. Kaffee per April ord. Rio Nr. 7 15,77. Weizen (Anfangs-Kours) per Mai 86⅝.

Newyork, 4. Februar. Weizenverschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 25,000, do. nach Frankreich —, do. nach anderen Häfen des Kontinents 14,000, do. von Kalifornien und Oregon nach Großbritannien 96,000, do. nach anderen Häfen des Kontinents 12,000 Qrts.

Wollmarkt.

London, 4. Februar. Wollauktion. Geschäft träge. Bis heute sind 15 Prozent der anfänglich zum Verkauf gestellten Wolle, zum größten Theil Kapwolle zurückgezogen.

Telegraphische Depeschen.

Königsberg i. Pr., 4. Februar. Die Betriebseinnahmen der ostpreußischen Südbahn per Januar cr. betrugen nach vorläufiger Feststellung im Personenverkehr 49,099 Mark, im Güterverkehr 212,800 Mark, an Extraordinarien 12,868 Mark, zusammen 274,767 Mark, darunter auf der Strecke Fischhausen-Palmnicken 4157 Mark, im Januar 1889 provisorisch 514,248 Mark, mithin gegen den entsprechenden Monat des Vorjahres weniger 239,481 Mark, gegen definitiv 490,394 Mark im Vorjahr, mithin weniger 215,627 Mark.

Hamburg, 4. Februar. Wie die „Hamb. Börsenhalle" erfährt, finden im Hinblick auf die beständig steigenden geschäftlichen Ansprüche an die norddeutsche Bank in deren Verwaltungskreisen eingehende Erwägungen über die Nothwendigkeit einer Erhöhung des Aktenkapitals statt. Eine Beschlußfassung darüber dürfte demnächst erfolgen.

Hamburg, 4. Februar. Die Dividende der Mälzerei-Aktien-Gesellschaft für 1889 ist auf 6½ Prozent für alte, 3¼ Prozent für junge Aktien (pro rata der Einzahlung) festgesetzt.

Wien, 4. Februar. Heute fand im Bureau der anglo-österreichischen Bank die konstituirende General-Versammlung der „Nordböhmischen Kohlenwerks-Gesellschaft" in Brüx statt. Dieselbe ermächtigte einstimmig den Verwaltungsrath der neuen Gesellschaft, daß derselbe die bei Brüx gelegenen ehemals der Anglobank gehörigen Kohlenwerke sammt Zubehör nach dem Stande vom 31. Dezember 1889 für den statutenmäßig vorgesehenen Betrag von 3,800,000 Gulden für die „Nord-Böhmische Kohlenwerks-Gesellschaft" in Brüx in der Weise erwerbe, daß der Werkbetrieb vom 1. Januar 1890 ab für Rechnung der neuen Gesellschaft geht. In den Verwaltungsrath wurden für die ersten drei Jahre die Direktoren der Anglobank, Elbogen, Baron Herring, Klein, von Mayer, Schlesinger, Schloß und Todesco, zu Revisoren für das erste Geschäftsjahr Regierungsrath von Wacek und Kommerzienrath Eißler und zum Präsidenten des Verwaltungsraths v. Mayer gewählt.

Fiume, 4. Februar. Der Zustand des Grafen Andrassy ist sehr besorgnißerregend.

Pest, 4. Februar. Abgeordnetenhaus. Der Minister für Landesvertheidigung Fejervary brachte verschiedene Abänderungsvorschläge zum Landwehrgesetze ein. Nach denselben soll im § 2 in die Bestimmung, daß Landwehrtruppen auch außerhalb der Landesgrenzen verwendet werden können, das Wort „ausnahmsweise" eingefügt werden. Ferner wird, abgesehen von anderen geringfügigen Aenderungen, auch festgesetzt, daß die Landwehrtruppen in Friedenszeiten aus 28 Regimentern Infanterie mit 94 Bataillonen und aus 10 Husaren-Regimentern mit 40 Eskadrons bestehen sollen. Im Kriegsfalle werden auch die erforderlichen Ersatz-Stabstruppen aufgestellt. Außerdem können die Bataillone und Eskadrons der Landwehr unter bestimmten Voraussetzungen vermehrt werden.

Pest, 4. Februar. Nach der „Budapester Korresp." nehmen die Arbeiten an der ungarischen Waffenfabrik einen derartig günstigen Verlauf, daß dieselbe in der Lage ist, im Monat April 1000 Mustergewehre abzuliefern.

Pest, 4. Februar. Der Präsident des ungarischen Verwaltungsrathes der Staatsbahn-Gesellschaft unterzeichnete gestern Mittag im Handels-Ministerium den Vertrag, betreffend die Verzinsung des Amortisationsbetrages von 2½ Millionen Gulden, welche die Staatsbahn-Gesellschaft im Sinne des Gesetzes über den Bau und Betrieb der Pester Ringbahn leihweise zur Verfügung gestellt hat.

Wie verlautet, ist der Minister Baros geneigt, die Frage betreffend die Trennung der Domänen von der Verwaltung zu vertagen.

De Saures ist hier eingetroffen und Joubert wird erwartet.

Madrid, 4. Februar. Der Herzog von Montpensier ist heute Abend 8 Uhr in San Lucar plötzlich gestorben.

Petersburg, 4. Februar. Auf der Moskau-Kursker Eisenbahn fand ein Zusammenstoß zweier Züge statt. Mehrere Personen wurden schwer verwundet.

Petersburg, 4. Februar. Die Ersetzung der Dorpater theologischen Fakultät durch eine protestantische geistliche Akademie in Petersburg soll demnächst erfolgen.

Privat-Depeschen der Stettiner Zeitung.

Washington, 4. Februar. Der Senat hat den Samoavertrag ratifizirt.

Newyork, 4. Februar. Die „Sixth National-Bank" und die „Equitable-Bank" haben heute ihre Geschäfte wieder aufgenommen.

Stettiner Krieger-Verein.

Unser Maskenball findet am Sonnabend, den 8. d. Mts., im Vereinslokale, **Deutscher Garten, Pabst,** statt.

Fremde, durch Mitglieder eingeführt, haben Zutritt. Billets hierzu sind zu haben bei den Kam. **Schiffer,** Pladinenstr. 11, 1 Tr., und Kameraden **Papke,** Charlottenstraße 3.

Der Vorstand.

Stettiner Gesellschaftsbund.

Sonntag, den 9. Februar, Abends von 7 Uhr ab, im **Reichsgarten:**

Masken-Ball.

Billets für Mitglieder, für eingeführte Herren und Damen, sowie für Zuschauer sind zu haben bei den Herren **E. Streblow,** gr. Oderstraße 6, **Hermann Schulz,** Cigarrengeschäft, Heiligegeiststr 3/4.

Unmaskirten ist die Theilnahme am Tanz bis zur Demaskirung nicht gestattet. Der Vorstand.

NB. Eine gute Maskengarderobe ist im Lokale aufgestellt.

Offene Stellen.

Männliche.

Wergpflücker finden dauernde Beschäftigung Rosengarten 65.

Tüchtige Abonnentensammler verlangt Giesebrechtstr. 2, part. r.

Ein Lehrling

mit guter Schulbildung kann sofort oder zum 1. April in mein Kolonialwaaren- und Stabeisengeschäft in Kolbitzow bei Stettin, erste Bahnstation, eintreten.
Wilhelm Pigard, Breitestraße 61.

Einige Lehrburschen finden Beschäftigung in der Nähmaschinen-Fabrik und Eisengießerei von

Bernh. Stoewer.

Bügler auf Hosen werden verlangt Fuhrstraße 8, 3 Treppen rechts.

1 Tischlergeselle findet Beschäftigung Lindenstr. 27.

Ein tüchtiger Schneidergeselle auf Lagerarbeit, Stück oder Woche, wird verlangt Bogislavstraße 19, Hof p. r.

Ein ord. Knabe kann als Lehrling eintreten bei **Ulrich,** Schuhmachermstr., Paradeplatz 33.

☛ Schneidergeselle ☚ verlangt. **W. Wolff,** Fichtestr. 10, 2 Tr.

Schneidergesellen auf St., gute Lagerarbeit, verlangt **Lemke,** Reifschlägerstr. 14, H. part. r.

Gute Rockarbeiter auf Woche für bestellte Arbeit verl. **G. Reich,** Burscherstraße 5, H. 2 Tr.

1 Schneidergeselle a. Woche wird verl. Breitestr. 7, H. IV.

☛ Schneidergesellen auf gute Lagerarbeit verlangt **Salomon,** Breitestr. 29/30, H. l. II, Hotel drei Kronen.

1 Schneidergeselle wird verlangt Hohenzollernstraße 5, Seitenfl. 1 Tr.

Schneidergesellen auf gute Lagerarbeit werden verlangt Papenstraße 12, vorne 4 Tr.

Weibliche.

Tücht. Masch.- u. Handnähterinnen auf Hosen verlangt **C. Almstädt,** Bogislavstr. 36a, v. 3 Tr.

Ammen, 20 Mädch., auch Landmädch. verl. Krautmarkt 3.

☛ **Hosenarbeiterinnen** in und außer dem Hause verlangt Fuhrstraße 8, 3 Tr. rechts.

Nähterin a. Hosen in u. a. d. H. verl. Rosengarten 54, III.

Hosennähterinnen in und außer dem Hause verlangt gr. Oderstr. 15/16, Hof 3 Tr.

Tüchtige Maschinen- und Handnähterinnen auf nur gute Stoffhosen sofort verlangt kl. Domstraße 10, Hof 4 Tr.

Geübte Handnähterinnen auf Herren-Jackets verlangt sofort kl. Wollweberstr. 6, 3 Tr.

Handnähterinnen auf Hosen verl. Frauenstr. 22, H. 3 Tr.

Hand- und Maschinennähterinnen auf gute Stoffhosen in u. außer d. Hause verl. Bugenhagenstr. 5, Stfl. 3 Tr. r.

Tüchtige Hosennähterinnen in und außer dem Hause werden verl. Fuhrstr. 10, Hof 1 Tr.

☛ Geübte Nähterinnen ☚ auf gute Bort-Westen in und außer dem Hause werden verlangt gr. Wollweberstr. 63, v. 2 Tr.

Maschinen- u. Handnähter a. Hos. w. v. Baumstr. 26, v. II.

Tüchtige Arbeiterinnen finden in **meinen Werkstätten im Hause** immerwährende Beschäftigung bei hohen Stückpreisen.

Gustav Feldberg
Schulzenstr. 20.

Hand- und Maschinennähterinnen auf Hosen in und außer dem Hause finden dauernde Beschäftigung bei erhöhten Preisen. **Koch,** Mönchenstr. 8.

Geübte Westennähterinnen außer dem Hause erhalten dauernde Arbeit gr. Domstraße 14—15, Seitenflügel 2 Tr. r.

Hosennähterinnen außer dem Hause werden bei hohem Lohn verlangt Grabow, Langestraße 43a bei **Dunkel.**

Junge Mädchen und Frauen können das Westennähen erlernen gr. Ritterstr. 1, 4 Tr.

1 geübte Handnähterin auf Jackets erhält dauernde Beschäftigung Falkenwalderstraße 23, p. r.

1 anständiges Mädchen als **Aufwärterin** wird sofort verlangt Burscherstraße 6, 3 Tr.

1 Aufwärterin w. sogl. auf einige Stunden des Tags verlangt, 5 ℳ pro Monat Schulstraße 4, H. 1 Tr.

Hand- u. Maschinennähterinnen auf Hosen verlangt **A. Koch,** Hohenzollernstr. 5, Seitenfl. 1 Tr.

Tüchtige Hand- und Maschinennähterinnen auf nur gute Hosen bei gutem Lohn u. dauernder Beschäftigung verlangt gr. Wollweberstr. 6, v. 3 Tr. l.

1 Aufwärterin od. ein Mädchen, d. a. d. H. schläft, wird auf den ganzen Tag verl. Rosengarten 50, III.

Tüchtige Hosennähterinnen werden verlangt **C. Lindemann,** Charlottenstr. 3, 3 Tr.

Köchinnen, besch. Mädchen f. All. erh. sof. u. April die besten, f. Stellen d. Fr. **Giebeke,** Schuhstr. 6, v. 3 Tr.

Hand-Nähterin auf Stoffhosen, auch zum Lernen verlangt Bäkerberg 2, 1 Tr.

Nähterinnen auf Westen verlangt **Zedler,** Klosterstraße 4, 4 Tr.

1 oder 2 Hand- und Maschinennähterinnen verlangt Mauerstraße 2, 2 Tr. Eing. **Gombert.**

Hand- u. Maschinennähterinnen a. Hosen, auch solche z. Lernen, w. in u. außer d. Hause verl. Krautmarkt 3, III.

Geübte Arbeiterinnen auf Knabenanzüge 1—6 verlangt **Julius Hamel.**

Vermiethungen.

Wohnungen.

Kleine Wohnung mit Wasserleitung, 10 ℳ, Kirchenstraße 1.

Eine Wohnung ist zu vermiethen Rosengarten 56—57.

Grüne Schanze 18

ist zum 1. April 1890 die Wohnung 1 Treppe hoch, bestehend aus 7 Zimmern, Badestube, Mädchenstube und Wirthschaftsräumen, zu vermiethen; ev. dieselben Räume 3 Treppen hoch. Auf Wunsch kann parterre eine Bedientenstube zugegeben werden. Näheres bei Frau **Hermann Hoppe,** grüne Schanze 18, III.

Bellevuestr. 6. Für ärztliche Praxis geeignete Wohnungsräume, 3—4 Stb., Cab. u. Zub sof. o. sp. zu v.

Gr. Schanze 10 sind 3 Stub. u. Kab. mit reichl. Zubehör z. 1. April z. verm. Näheres das. 1 Tr. l.

Schiffbaulastadie 7, 1. Etage.

6 Piecen mit vielem Zubehör, geeignet zum Komptoir und Wohnung, zum 1. April zu vermiethen. Näheres daselbst Nr. 17 im Laden. Daselbst Pferdestall und Raum zur Fabrikanlage.

Bergstr. 4 sind 2 Stb., Kch., Entree m. Wssl. z. 1. März.

Fuhrstr. 13, 1 Tr., **2 Vorderwohnungen zu** 21 ℳ **zum 1. März zu verm.**

Falkenwalderstr. 15

Wohnung von 3 Stuben nebst Zubehör part., mit auch ohne große Kellerei zum April zu vermiethen.

Charlottenstr. 3 ist eine Wohnung v. 2 Stub. für 33 M. und eine Wohnung v. 3 Stub. für 37,50 M. z. 1. April zu verm. Näh. 2 Tr. l.

Lindenstr. 17 u. Bergstr. 9 sind Wohn. v. 3 Stb. und Zubehör für 40 und 27 ℳ **zum 1. April zu vermiethen. Näh. Lindenstr. 17, Hof 1 Tr.**

Speicherstraße 9, 2 Treppen,

ist eine Wohnung von 5 Stuben, Kabinet und reichl. Wirthschaftsräumen f. 500 M. zum 1. April miethsfr.

Mühlenbergstr. 14 eine Wohnung für 14 M. an einzelne Leute zum 1. März zu vermiethen.

1 St., K., K. 1. März, 2 St. 1. Apr. i. Bh. Artilleriest. 6 z. v.

Lindenstraße 9 1. Etage von 5 Zimmern, Kloset und Zubehör sofort oder später, Bollwerk 37 2. Etage, 2 Stuben, Küche u. Kloset, zu 30 M. z. 1. März zu verm. Näh. Bollwerk 37, I.

Lindenstraße 20, 1 Tr. l. eine Wohnung v. 5 Zim., Mädchenst., Kl. u. s. Zub. s. o. sp. z. v. Näh. Louisenstr. 12.

Stuben.

Kohlmarkt 8, II, fr. Schlafstelle nach vorne zu verm.

Eine große leere zweifenstr. Stube z. 1. März oder April zu verm. Grabow, Oderstr. 8, 1 Tr.

Zwei junge Leute finden anständige Schlafstelle Bogislavstraße 19, 3 Tr. rechts.

Ein 2fenstr. gut möbl. Zimmer mit separ. Eingang zum 15. Febr. zu verm. Charlottenstr. 2, 3 Tr. r.

1 j. Mann f. helle Schlafst. gr. Wollweberstr. 10, H. IV. r.

1 j. Mann f. Schlafstelle gr. Wollweberstr. 23, H. II.

1 j. Mann f. gute Schlafstelle Klosterhof 4, H. 1 Tr. r.

1 o. Mann f. g. Wohnung Fuhrstraße 10, Hh. 2 Tr.

☛ Eine Frau oder Mädchen kann mit einwohnen Breitestraße 19, Hof 2. Aufgang 1 Tr.

☛ Leere Vorderstube zum 1. März zu vermiethen bei **Mau,** Deutschestraße 11, Souterrain r.

☛ Ein ordentlicher Mann findet gute Schlafstelle Rosengarten 75, 3 Tr.

Stube, Kochgel. a. e. Frau zu verm. Schulzenstr. 39, v. 3 Tr.

1 Mann findet Schlafstelle Wilhelmstr. 20, 1 Tr. r.

Ein ordentlicher Mann findet sogleich Schlafstelle Bogislavstr. 50, Hinterh. l. p. r. beim Zirkus.

1 j. Mann f. g. Schlafst. Rosengarten 7, vorn 4 Tr.

Lokale etc.

Laden mit geräum. Wohn., zu jed. Geschäft passend, vorzugsweise für Posamentiere, ist für 66 ℳ Miethe sogl. od. zum 1. April z. vm. Pölitzerstr. 82.

1 Laden ist Mönchenbrückstr. 1 sofort oder später zu verm. Näheres Bollwerk 37, 1 Tr.

Verkäufe.

Trockene Stabholzabfälle und Eichen-Hauspäne,

pa. trockenes Kloben-Brennholz aller Art, Steinkohlen, Braunkohlen und Briquettes

empfiehlt zu den solidesten Tagespreisen

August Miller,

Parnitzstraße, Platz Nr. 11/12, **in der Nähe der Baumbrücke,** hinter der Schiffsbaulastadie. **Telephon Nr. 461.**

Pa. Oberschl. Steinkohlen,
„ **Böhm. Braunkohlen,**
„ **Briquettes (Senftenberg),**
„ **Schmiedekohlen, Cokes,**
sowie **sämmtl. Sorten Brennhölzer**

offeriren zu den billigsten Preisen

G. Deesen & Baesler,

Silberwiese, Holzstraße Nr 27, am Topfmarkt.

2 **Singer-** und 1 **Medium-Maschine** verkauft billig **Borek,** Mönchenbrückstraße 9 part.